



Überbrückungshilfen für KMU's

Carina Lucas An: Carina Lucas

18.06.2020 13:37

Kopie: Stephan Renner, Cornelia Leufgen, Joerg Schoog, Ralf
Mueller

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich
Kopie: Stephan Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Cornelia
Leufgen/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg
Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Ralf
Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

wir leiten Ihnen wieder aktuelle Informationen weiter:

1.) "Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen , die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona -Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen"

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat im Eckpunktepapier weitere Überbrückungshilfen in Form von Liquiditätshilfen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von KMU's angekündigt. Insbesondere Unternehmen z.B. der Veranstaltungstechnik, des Caterings, Schausteller, Reisebüros oder Busunternehmen, Hotel -und Gaststättengewerbe haben durch die Corona-bedingten Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erfahren. Aktuell ist eine Antragstellung noch nicht möglich; wir werden Sie informieren, wenn es weitere Details dazu gibt.

Weitere Informationen, die Höhe der Förderung sowie das Eckpunktepapier zum Download finden Sie unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-ueberbrueckungshilfe.pdf>

und

https://www.ihk-krefeld.de/de/corona-krise/finanzhilfen-im-rahmen-der-corona-krise/bundesprogramm-ueberbrueckungshilfe.html?pk_campaign=ihk-newsletter+corona-krise/ihk-newsletter+corona-krise+48&pk_kwd=bundesprogramm+%FCberbr%FCckungshilfe+verf%FCgbar

2.) Die aktuelle geltende **Coronaschutzverordnung NRW** sowie die Aktualisierungen der Anlage der „Hygiene-und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW finden Sie stets unter <https://www.grevenbroich.de/rathaus-buergerservice/infos-zum-coronavirus/>

Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten.

Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail!

Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister und nutzen Sie bitte die lokalen Angebote:

www.grevenbroicher-lokalhelden.de oder <https://www.stadtmarketing-grevenbroich.de/lokalhelden/>
und <https://rheinkreishelden.de/standorte/grevenbroich/>

*Die regelmäßig versendeten neuen Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen;
Ansprechpartner für detaillierte Fragestellungen und konkrete Voraussetzungen/Bedingungen
entnehmen Sie bitte den jeweiligen Links.*

Ihre Wirtschaftsförderung Grevenbroich

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH
Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung
Altes Rathaus
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688
Fax: 02181 / 608-8-688
E-Mail: Carina.Lucas@Grevenbroich.de
Internet: www.grevenbroich.de

Hinweis zum Datenschutz :

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.